2014 bis 2018

Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus

Teilplan Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit



Impressum

Herausgeber: Stadt Cottbus

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

www.jugendamt@cottbus.de Redaktion: Mitglieder der Planungsgruppe (Mitglieder: siehe Anlage 6)

Redaktionsschluss 04.12.2013

Vorwort

Die Jugendhilfe in Cottbus erfolgt auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII im Rahmen der gesamtstädtischen Planung. Um ein abgestimmtes Miteinander der verschiedenen Akteure zu ermöglichen ist ein konstruktiver Planungsprozesse notwendig. Die rechtliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII festgelegt. Es gilt neue Bedarfe rechtzeitig zu erkennen, darauf zu reagieren und die vorhandenen Angebote zu koordinieren.

Neben einem schriftlich fixierten Planungsdokument erfolgt Planung kontinuierlich durch die öffentlichen und freien Träger in Arbeitsgemeinschaften, Ausschüssen Planungsgremien und weiteren organisierten fachlichen Diskursen.

Damit diese einen konzeptionellen Rahmen haben, in dem sie zielorientiert im Sinne der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien aktiv werden können, liegt nun ein Planungsdokument für die Jahre 2014 bis 2018 vor.

Im Planungsprozess wurden neben der Bestandsaufnahme, die Bedarfe unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sowie die Abstimmung und das Zusammenwirken aller Träger der Jugendhilfe festgeschrieben.

Unsere Angebote und Projekte, die den hier lebenden Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, sollen nicht nur bedarfsgerecht vorgehalten werden, weil es im Kinder- und Jugendhilfegesetz steht, sondern weil es zu einer modernen Kommune gehört. Weil diese vielfältigen Angebote unser Zusammenleben erleichtern und dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen.

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ist Ergebnis eines fachlich inhaltlichen Aushandlungsprozesses sowie einer konstruktiven trägerübergreifenden Zusammenarbeit und dient der Orientierung in den nächsten fünf Jahren.

Regionale Bedarfe und Strategien der effektiven Zusammenarbeit werden mit diesem Teilplan Jugendförderung dokumentiert, mit Zielen und konkreten Aktivitäten untersetzt. Mittelund langfristige Zielstellungen sind notwendia. Planungssicherheit zu erlangen. Gleichzeitig bieten sie den Rahmen, um auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren zu können. Deshalb stehen in diesem Jugendhilfeplan die Abstimmungsprozesse zwischen freien und öffentlichen Trägern im Fokus. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch, der untereinander und jugendhilfeübergreifend geführt wird, ist Voraussetzung für einen flexiblen, Umgang mit den jungen Menschen. Dieser ermöglicht es, bürgerfreundlichen familienfreundlich, kinderschützend und entwicklungsfördernd Impulse für die jungen Cottbuser Bürger zu setzen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Der Planungsprozess	4
Grundsätze für die Umsetzung des Teilplans Jugendförderung	6
niedrigschwellig	7
Gesetzliche und fachliche Grundlagen	8
Quantitative Aussagen zu den Zielgruppen in der Stadt Cottbus	10
Qualitative Aussagen zu den Zielgruppen in der Stadt Cottbus	10
Planungsraum Mitte/West	11
Planungsraum Nord	11
Planungsraum Ost	11
Planungsraum Süd	12
Zusammenfassung	12
Leitziele und Handlungsziele für die nächste Förderperiode	. 13
Handlungsfeld I: bedarfsorientierte Angebotsvielfalt, Planungssicherheit und	
Evaluation	13
Handlungsfeld II: Kultur der Zusammenarbeit und Vernetzung	15
Handlungsfeld III: Personalentwicklung und –qualifizierung	16
Handlungsfeld IV: strukturierte und systematische Beteiligung von jungen	
Menschen	17
Handlungsfeld V: Neue Medien in der Öffentlichkeitsarbeit	18
Handlungsfeld VI: Arbeitsfeldübergreifende Ansätze -	
Schnittstellenmanagement	18
Evaluation	20
Anlagen	21

Der Planungsprozess

Der vorliegende Jugendhilfeplan bildet die strategische Arbeitsgrundlage der Jugendhilfeakteure der Stadt Cottbus und legt die aktuellen Handlungsgrundsätze sowie die kurz- und mittelfristigen Ziele fest.

Nach einjähriger Abstimmung zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Cottbusser Jugendhilfe entstand der "Teilplan Jugendförderung - Jugendhilfeplan 2014 - 2018".

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Planentwurfes wurden durch den Fachbereich 51 die Fachkräfte der Stadtverwaltung, Mitglieder der AG 78, Vertreter der freien Träger und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in einer Planungsgruppe zusammengeführt, die mit externer Moderation den vorliegenden Plan als Beschlussgrundlage erarbeitet haben.

Dazu haben neun Treffen der Planungsgruppe stattgefunden, deren Ergebnisse jeweils mit der AG 78 rückgekoppelt wurden und zu denen insbesondere bei der Zielfindung vor- und nachbereitende Arbeitsgruppen stattfanden. Zwei Treffen haben als Trägerkonferenz stattgefunden, in denen die Ziele der nächsten Planungsperiode von fünf Jahren und die Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele erarbeitet wurden.

- 1. Auftakt Prozessplanung
- 2. Bestandsanalyse : statistische Daten und Lebenslagen
- 3. Bestandsanalyse : Entwicklungstendenzen und Herausforderungen

- 4. Trägerkonferenz I: Hypothesen und Zielstellungen
- 5. Auswertung Trägerkonferenz, Bedarfsermittlung
- 6. Konkretisieren der Leit- und Handlungsziele

- 7. Trägerkonferenz II: Aktivitätenplanung
- 8. Konkretisieren des Aktivitätenplans, Handlungsgrundsätze
- 9. Endabstimmung

Prozessverlauf Planung

In dem Prozess war es den Akteuren besonders wichtig, eine Basis für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfeplanung zu entwerfen, die regelmäßig überprüft und fortentwickelt werden kann und somit Grundlage für die weitere Steuerung im Arbeitsfeld ist. Gleichzeitig war von wesentlicher Bedeutung einen transparenten Prozess zu gestalten, dessen Ergebnisse von den Akteuren der Jugendförderung in Cottbus mitgetragen wird.

Zur Umsetzung der in den sechs Ziel-Handlungsfeldern integrierten Aktivitäten sind in den folgenden Jahren konkrete Arbeitspläne durch das Jugendamt und den Einrichtungen und Angebote der freien Jugendhilfe zu erarbeiten.

Viele Aktivitäten basieren auf Schnittstellen zu anderen Fachbereichen und Konzepten und haben dadurch eine breite über die Jugendhilfelandschaft hinaus reichende Bedeutsamkeit.

Grundsätze für die Umsetzung des Teilplans Jugendförderung

Unabhängig von den konkreten Handlungsfeldern dieses Teilplans nehmen wir folgende Grundsätze als leitende Orientierung bei der Umsetzung der vereinbarten Zielsetzungen. In den Projekten, Angeboten und Einrichtungen der Jugendförderung arbeiten wir....

.... lebensweltorientiert

Für junge Menschen verändern sich die Lebenswelten ständig in immer kürzeren Zyklen. Bildungsstandorte, Wohnumfeld, familiäre Strukturen sind einem ständigen Wandel unterlegen, neue Medien ermöglichen andere Aneignungsprozesse der Umwelt, neue Erfahrungswelten und neue Möglichkeiten der Einflussnahme auf gesellschaftliche Prozesse. Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, diese Entwicklungen nachzuvollziehen und zu verstehen sowie Erkenntnisse daraus abzuleiten, die sich in den Konzeptionen der Arbeit niederschlagen.

.... partizipativ

Die Beteiligung von jungen Menschen an allen Prozessen, die ihre Lebenswelten betreffen, ist für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Cottbus ein wesentlicher Bestandteil ihres Auftrages. Den Kindern und Jugendlichen Erfahrungen bei der Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes zu ermöglichen, zählt zu den wesentlichen Bildungsaufgaben des Arbeitsfeldes.

... integrativ und inklusiv

Unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, körperlicher und geistiger Verfassung fördern und beraten wir junge Menschen in unseren Gruppen und Einrichtungen und versuchen gemeinsam mit Ihnen, die Rahmenbedingungen zur Teilhabe am öffentlichen und gemeinschaftlichen Leben zu verbessern.

...präventiv

Die Akteure im Arbeitsfeld bieten frühzeitig jungen Menschen Möglichkeiten zur sozialen Kompetenzentwicklung an, die sie darin stärken mit den Herausforderungen Aufwachsens konstruktiv umgehen können. zu Hier gilt arbeitsfeldübergreifend frühzeitig Unterstützungen durch qualifizierte Beratung zur sie Wissen stellen. damit erlangen können Reflexionsmöglichkeiten verfügen, um Probleme selbständig und erfolgreich angehen zu können.

... niedrigschwellig

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Cottbus orientiert sich an den Lebenswelten und Lebenslagen junger Menschen. Sie bietet ihnen Angebote, die sich an ihrem Freizeitverhalten orientieren und geht aktiv auf sie zu. Sie berücksichtigt die biografischen Vorerfahrungen und die soziale Situation. Die Arbeit mit den jungen Menschen ist geprägt von der Wertschätzung ihnen gegenüber. Über das Akzeptieren und Verstehen ihrer spezifischen Lebenssituationen bieten wir ihnen Arbeitsformen, in denen sie sich ihren Interessen gemäß beteiligen können.

Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Unter dem Begriff Kinder- und Jugendarbeit werden Aktivitäten und Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zusammengefasst.

Kinder- und Jugendarbeit

Laut Kinder- und Jugendhilfegesetz sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Jugendarbeit soll ergänzend zur Bildung und Erziehung in Familie, Schule und Beruf zur Förderung und Entwicklung junger Menschen beitragen.

Jugendarbeit als freiwillig genutztes Lern- und Erprobungsfeld sozialen Verhaltens soll zur Selbstbestimmung und zu verantwortlichem Handeln in der sozialen Gemeinschaft sowie zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Gesellschaft befähigen.

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Neben Angeboten in der Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf geht es dabei vorrangig um Angebote, die sich mit Problemlagen junger Menschen beschäftigen, denen mit den traditionellen Angeboten der Jugendarbeit in der Regel nur unzureichend begegnet werden kann, so z.B. Erscheinungen von Gewaltbereitschaft, Missbrauch von Drogen oder Schulverweigerung.

Angebotsformen:

- Streetwork/ Mobile Jugendarbeit
- Sozialarbeit an Schulen

Für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gibt es in Cottbus ein breites und differenziertes Angebot, das den Kindern und Jugendlichen in einer großen Trägervielfalt zur Verfügung gestellt wird (siehe Anlage 7: "Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung in Cottbus"). Diese Angebote stehen unter der Maßgabe, dass auf den sich zunehmend verändernden Lebenswelten der jungen Menschen, neuen fachlichen Anforderungen wie der Inklusion und der Zunahme von prekären Lebenssituationen junger Menschen im gegebenen finanziellen Rahmen zu reagieren ist. Deshalb hat die Planungsgruppe insbesondere die fachliche, trägerübergreifende Zusammenarbeit in der nächsten Planungsperiode in den Vordergrund gestellt, da nur in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern eine fachliche und qualitative Weiterentwicklung im Arbeitsfeld möglich ist.

Quantitative Aussagen zu den Zielgruppen in der Stadt Cottbus

Für insgesamt 18.906 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 7 Jahren bis unter 27 Jahren bietet die Stadt Cottbus Angebote im Bereich der Jugendförderung an (Stand 31.12.2012). Davon waren in der Hauptzielgruppe der 7-Jährigen bis unter 22-Jährigen 10.306 junge Menschen und über 22 Jahre bis unter 27 Jahren waren 8.600 junge Menschen.

In einer Langzeitbetrachtung von 2003 bis 2019 entwickelt sich die Hauptzielgruppe der 7-Jährigen bis unter 22-Jährigen von 17.026 jungen Menschen im Jahr 2003 auf 10.495 junge Menschen im Jahr 2019. Der Tiefpunkt der Entwicklung wird im Jahr 2016 mit 9.950 Kindern und Jugendlichen erreicht sein. Ab dem Jahr 2018 zielt der Trend wieder nach oben und wird sich voraussichtlich bei 10.550 Kindern und Jugendlichen in dieser Altersgruppe stabilisieren.

Bei der Anzahl der zielgruppenrelevanten Jugendlichen im Alter von 7 bis 22 Jahren ist im Planungszeitraum von einer stabilen Gesamtzahl von knapp 10.500 auszugehen. Bei den jüngeren Zielgruppen der 7- bis 13-Jährigen gibt es einen Zuwachs um 517 Kindern, während bei den 13- bis 21-Jährigen 328 weniger erwartet werden. Stärker Abnehmen werden nach den zu Grunde gelegten Prognosen insbesondere die Anzahl der über 21-Jährigen von 8.600 auf 3.001.

Im Rahmen von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind diese jungen Erwachsenen besonders in ehrenamtlichen Tätigkeiten eingebunden.

Von der Kernzielgruppe der 7 bis 22 Jahre alten jungen Menschen leben die meisten im Planungsraum Süd (3.056) und die wenigsten in Mitte (891). Deshalb ist der Planungsraum Mitte bei der Beschreibung der quantitativen Situation der Zielgruppen mit dem angrenzenden Planungsraum West (1.717) zusammengezogen worden.

Ausführliche Daten zur statistischen Entwicklung der Zielgruppen der Jugendarbeit sind in den Anlagen 1 bis 3 nachzulesen.

Qualitative Aussagen zu den Zielgruppen in der Stadt Cottbus

Bei der folgenden qualitativen Analyse der Zielgruppen sind die Planungsräume Mitte/West, Nord, Ost und Süd von der Planungsgruppe einzeln analysiert worden. Einige, der bei dieser, durch eine qualitative Sozialraumanalyse ermittelten Erkenntnisse beziehen sich auch auf andere Planungsräume, auch wenn sie in einem Planungsraum besonders hervorgehoben wurden. Dabei stellt es in Cottbus eine besondere Herausforderung dar, dass alle Planungsräume geprägt sind durch Stadtteile, die zur Innenstadt gehören und Stadtteile, die stark ländlich geprägt sind. In allen Planungsräumen haben die dort angesiedelten Ganztagsschulen einen hohen Einfluss auf das Freizeitverhalten junger Menschen, die diese oft erst in den späten Nachmittagsstunden verlassen.

Planungsraum Mitte/West:

Der Planungsraum Mitte/West ist geprägt durch seine Zentrumsfunktion für die Stadt und dem fast ländlich geprägten Alt-Ströbitz. Er hat für die Jugendlichen eine wichtige Funktion als Ort, an dem sich kulturelle und jugendkulturelle Angebote konzentrieren, gute Verkehrsanbindungen und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind und sich durch die Schulstandorte, insbesondere dem Oberstufenzentrum Cottbus, viele junge Menschen aus anderen Planungsräumen und der Umgebung von Cottbus aufhalten.

In ihm leben 5.942 junge Menschen zwischen 7 und 27 Jahren, von denen 2.608 zwischen 7 und 22 Jahren alt sind.

Herausforderungen:

In der aktuellen Analyse des Planungsraumes wurde die hohe Bedeutung des öffentlichen Raumes für junge Menschen festgestellt. Der zentrale Stadtraum ist für die jungen Menschen von hoher Attraktivität, auch um dort Freizeit zu verbringen. In diesem Rahmen haben hier informelle Treffs für die jungen Menschen eine besondere Bedeutung. Neben den stationären Angeboten sind mobile, an den Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Angebote wichtige Faktoren, jungen Menschen das Nutzen des öffentlichen Raumes zu ermöglichen und dieses mit außerschulischen Bildungsmöglichkeiten zu verknüpfen.

Planungsraum Nord

Der Sozialraum Nord wird territorial einerseits durch das zentrumsnahe Schmellwitz und hier insbesondere durch die Plattenbausiedlung Neu-Schmellwitz und andererseits durch die Stadtteile Sielow, Döbbrick, Saspow, Skadow und Willmersdorf geprägt.

In ihm leben 4.104 junge Menschen zwischen 7 und 27 Jahren, von denen 2.529 zwischen 7 und 22 Jahren alt sind.

Herausforderungen:

Innerhalb des Planungsraumes gibt es eine starke Differenzierung der Bevölkerungsgruppen und des Wohnumfeldes. Durch den Rückbau von Wohnungen in Neuschmellwitz verlagern sich Probleme in andere Regionen des Planungsraums und für junge Menschen wird die Verkehrsanbindung und Mobilität zu anderen Stadtregionen wichtig, um auch in der Freizeit außerhalb des eigenen Wohnbereiches aktiv sein zu können. Dieses gilt insbesondere auch für die Jugendlichen in den ländlichen Strukturen.

Planungsraum Ost:

Innenstadtnah gehört zu diesem Planungsraum Sandow, Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kiekebusch und Kahren.

In ihm leben 3.574 junge Menschen zwischen 7 und 27 Jahren, von denen 2.113 zwischen 7 und 22 Jahren alt sind.

Herausforderungen

In diesem Planungsraum ist eine Zunahme von jungen Familien und Senioren zu beobachten. Insbesondere junge Familien mit Unterstützungsbedarf nutzen das niedrigschwellige Angebot der Jugendarbeit.

Planungsraum Süd:

Der Planungsraum Süd gliedert sich in zwei Zentren: Spremberger Vorstadt und Sachsendorf/Madlow sowie Gallinchen und Groß Gaglow

In ihm leben 5.286 junge Menschen zwischen 7 und 27 Jahren, von denen 3.056 zwischen 7 und 22 Jahren alt sind.

Herausforderungen

Insbesondere die Zusammenarbeit im Bereich Jugendhilfe und Schule wird in diesem Planungsraum als besondere Herausforderung gesehen, sowie die Kooperation zwischen den Arbeitsbereichen der Sozialarbeit an der Schule und der Jugendarbeit. Die Vernetzung der unterschiedlichen Anbieter von Jugendangeboten in diesem sehr heterogenen Planungsraum bietet hier besonders die Chance, Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund profilierte Angebote zu machen. Auch hier wird eine Zunahme von jungen Müttern konstatiert, die die niedrigschwelligen Angebote der Jugendarbeit zur Kontaktaufnahme nutzen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend werden folgende Bereiche für die Jugendhilfeplanung als besonders relevant benannt:

- Die Mobilität von Kindern und Jugendlichen zwischen den verschiedenen Planungsräumen und Stadtteilen zu erfassen, um ihnen zu ermöglichen, Angebote auch außerhalb ihres Nahwohnraumes und der Schule nutzen zu können.
- Junge Menschen halten sich verstärkt in Cottbus Mitte auf und haben einen Bedarf an außerschulischen Bildungsangeboten im öffentlichen Raum.
- Junge Mütter und Familien suchen die niedrigschwelligen Angebote der Jugendarbeit auf. Hier braucht es Klärungsprozesse mit den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die weitere regionale Vernetzung der Jugendeinrichtungen und ihre Profilierung in Schwerpunkte ermöglicht den Jugendlichen eine Auswahl von adäquaten Angeboten.
- Integration und Inklusion sind eine Querschnittaufgabe für das Arbeitsfeld, für die sowohl fachlich als auch ausstattungsmäßig noch Entwicklungsschritte zu gehen sind.
- Die Kooperation mit der Schule und die Klärung, wie diese im Sinne der jungen Menschen erfolgreich zu gestalten ist, bleibt ein kontinuierliches Thema.
- Die "neuen" Medien spielen im Freizeitverhalten junger Menschen eine zunehmende Rolle. Die Kinder- und Jugendarbeit muss in den Medien präsent sein, um mit ihren Zielgruppen im Austausch zu sein.

Leitziele und Handlungsziele für die nächste Förderperiode

Auf die im Folgenden aufgeführten Handlungsfelder, Leitziele und Handlungsziele haben sich die Planungsgruppe und die Verwaltung in einem ausführlichen Klärungsprozess verständigt. Dabei sind sowohl die fachlichen Perspektiven auf die Lebenslagen und die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen einbezogen worden als auch die in den Beteiligungsprozessen in den Trägerkonferenzen erarbeiteten Zielstellungen. Gemeinsam haben sie sich auf die Umsetzung der Zielstellung in einem Zeitplan geeinigt. Die Initiative für den Start der Prozesse, um in der gegebenen Zeit die Ziele erreichen zu können, liegt in Kooperation mit den freien Trägern bei der Verwaltung der Jugendförderung. Aufgenommen wurden insbesondere Zielstellungen, die als besonders relevant und innovativ für die Entwicklung des Arbeitsfeldes gesehen werden.

Handlungsfeld I: bedarfsorientierte Angebotsvielfalt, Planungssicherheit und Evaluation

Kinder- und Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Mit ihren vielfältigen Angeboten der Bildung und Förderung trägt sie wesentlich dazu bei, Benachteiligung abzubauen, Chancengleichheit anzustreben, Vielfalt zu ermöglichen und jungen Menschen den Weg in ein erfülltes Leben in sozialer Verantwortung aufzuzeigen. Um abzusichern, dass diese Angebote auch zukünftig in hoher Qualität Kindern und Jugendlichen in Cottbus angeboten werden, gilt es die dazugehörigen Planungsprozesse weiter zu entwickeln.

Leitziel:

Für Kinder und Jugendliche werden in Cottbus an den richtigen Orten ausreichende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten.

Handlungsziele:

- Die AG 78 berät in einem ständigen Prozess die Bedarfe an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und leitet diese regelmäßig an das Jugendamt weiter. Dabei werden insbesondere Chancengleichheit und Vielfalt berücksichtigt.
- Es werden regelmäßig Zielgruppenbefragungen durchgeführt, um Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln.
- Die Evaluation der Zielerreichung der Aktivitäten und Ma
 ßnahmen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit der Träger sind als Qualitätsmerkmal für den Bereich der Jugendförderung festgeschrieben.
- Das Erstellen eines Jugendhilfeplans, Teilplan Jugendförderung, im 5-Jahreszyklus ist strukturell abgesichert.
- Das Erstellen eines Jugendförderplanes im 2-Jahresrhythmus ist strukturell abgesichert.
- Es wird bis Ende 2015 ein Instrument entwickelt mit dem die Mobilität junger Menschen im Stadtraum dokumentiert wird. Daraus werden Schlüsse für die Jugendförderplanung gezogen und Empfehlungen für die Planungsprozesse in der Stadt abgeleitet.

Aktivitätenplanung:

Zeitplan:

- Handlungsfeld "bedarfsorientierte Angebotsvielfalt" ist ab 01.01.2014, regelmäßiger Tagesordnungspunkt in der AG 78 und jährlich dann werden dazu Aktivitäten vereinbart und durchgeführt fortlaufend
- Statistik zur Evaluation der Planungsziele 31.12.2014
- Einheitliches Instrument der Zielgruppenbefragung bis 31.05.2015 entwickelt
- ➤ Eine Mobilitätskarte ist erstellt und Mobilitätsströme sind bis 30.06.2017 aufgezeichnet
- ➤ Es gibt nachweislich neue "integrative" Angebote bis 30.09.2017 unterschiedlicher Träger
- Es liegt ein Wegweiser zur Inklusion in Cottbus vor bis 30.03.2018
- Jugendhilfeplanung "Teilplan Jugendförderung" ist mit bis 30.06.2018 Unterstützung externer, professioneller Begleitung für die Förderperiode 2019 bis 2023 abgeschlossen

Handlungsfeld II: Kultur der Zusammenarbeit und Vernetzung

Die effektive Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern ist Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Arbeitsfeldes. Jugendarbeit muss sich ständig weiter entwickeln, um den sich verändernden Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Daher gilt es, sich systematisiert immer wieder zu hinterfragen, Bewährtes zu stabilisieren und Neues zu erproben. Zur Realisierung dieses andauernden Reflexionsprozesses braucht es strukturelle Voraussetzungen, die auf einem qualitativ hohen Niveau die Herausforderungen und Entwicklungen der Lebenslagen und Lebenswelten junger Menschen reflektieren und Impulse für die Praxis setzen.

Leitziel:

Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern in Cottbus ist wirksam, kooperativ und transparent gestaltet.

Handlungsziele:

- Die AG 78 ist das zentrale Netzwerk der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und fachlichen Weiterentwicklung der in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit t\u00e4tigen Tr\u00e4ger.
- Die AG 78 bündelt Informationen aus den unterschiedlichen Arbeitskreisen, Netzwerken und Gremien im Arbeitsbereich.
- Die freien Träger sind an allen Planungsprozessen im Arbeitsfeld aktiv beteiligt und die unterschiedlichen Prozessbeteiligten werden entsprechend der Planungsaufgabe zusammengeführt.

Aktivitätenplanung:

Zeitplan:

➤ Die Planungsgruppe bleibt als kontinuierliches Gremium für ab 01.01.2014 Planungsprozesse und deren Koordination in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bestehen.

Handlungsfeld III: Personalentwicklung und -qualifizierung

Durch die schnelle Veränderung von Lebenswelten der Kinder- und Jugendlichen verändern sich ständig die Anforderungen an die Fachkräfte. Diese zielgerichtet zu qualifizieren und die Attraktivität des Arbeitsfeldes für Fachkräfte zu entwickeln ist eine wesentliche Zukunftsaufgabe. Dazu gehört auch die Anleitung, Beratung und Unterstützung der in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen.

Leitziel:

Alle Fachkräfte sind für die laufenden Angebote und zukünftigen Herausforderungen im Arbeitsfeld entsprechend qualifiziert.

Handlungsziele:

- Es gibt abgestimmte Verfahren, Fortbildungsbedarfe zu ermitteln.
- Fortbildungsangebote werden entsprechend den inhaltlichen Bedarfen vom öffentlichen Träger organisiert.
- Die Fachkräfte erhalten Qualifizierungsangebote zu den Themen Integration und Inklusion.
- Die für Fortbildung notwendigen zusätzlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.
- Die Umsetzung des Fachkräftegebotes ist abgestimmt und beschlossen.
 Es gibt ein Verfahren des Controllings.

Aktivitätenplanung:

Zeitplan

- Erfassen der Weiterbildungsbedarfe bis 30.07.2014 (u.a. durch Sachberichtsbögen)
- Fachtag auf Basis der Erkenntnisse aus dem bis 30.11.2014 Sachberichtsbögen zum Thema "Vernetzung und Kooperation der fachlichen Kompetenzen"
- Vereinbarungen zur Definition des Fachkräftegebotes bis 31.12.2014

Handlungsfeld IV: strukturierte und systematische Beteiligung von jungen Menschen

Eine Stadt wird auch geprägt von den jungen Menschen, die in ihr aufwachsen. Ihnen Wege aufzuzeigen und Erfahrungen zu ermöglichen, wie sie ihre Perspektiven und Interessen in planungs- und stadtweiter Veränderungsprozesse einbringen können, ist wichtig für sie und für die Stadt eine wichtige Entwicklungsressource.

Leitziel:

Kinder und Jugendliche sind im Rahmen der Jugendförderung und stadtweit aktiv in Planungsprozesse einbezogen.

Handlungsziele:

- Jedes Konzept eines Jugendförderangebotes enthält Aussagen zur Partizipation der entsprechenden Zielgruppen.
- Die AG 78 entwickelt ein Konzept zur Beteiligung junger Menschen an stadtweiten Planungsprozessen.
- Es gibt Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen zu den Themen Inklusion und Integration, deren Ergebnisse in der AG 78 beraten und Handlungsschritte abgeleitet werden.

Aktivitätenplanung:

Zeitplan:

- ➤ Es liegt ein Beteiligungskonzept für Kinder und Jugendliche bis 30.06.2016 in der Stadt Cottbus vor.
- ➤ Es sind Qualitätsmerkmale für erfolgreiche Beteiligung bis 31.03.2017 entwickelt und verabschiedet worden.
- Jugendrat im Stadthaus hat sich konstituiert (in Kooperation bis 31.12.2018 von Jugendhilfe und Schule)

Handlungsfeld V: Neue Medien in der Öffentlichkeitsarbeit

Um die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit den Zielgruppen bekannt zu machen, müssen diese so vermittelt werden, dass sie diese in den von ihnen genutzten Medien jugendgemäß, aktuell und zuverlässig erhalten.

Leitziel:

Kinder und Jugendliche haben Zugang zu Medien und jugendrelevanten Informationen im Netz. Sie finden dort die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in jugendgemäßer Form.

Handlungsziele:

- Die Website der Jugendförderung im Jugendamt ist bis 2015 zu einer interaktiven Seite umgestaltet. Sie ist für junge Menschen ansprechend und informativ gestaltet und nutzt Social-Network-Plattformen.
- Sie ist jugendlichen Zielgruppen bekannt gemacht und wird von Ihnen aktiv genutzt.

Aktivitätenplanung:

Zeitplan:

Gründung einer Arbeitsgruppe für das inhaltliche und bis 28.02.14 technische Konzept in Zusammenarbeit mit der AG 78 Jugend

bis 31.03.15

Probebetrieb der Website beendet

20.09.2015

Start der Website

Handlungsfeld VI: Arbeitsfeldübergreifende Ansätze Schnittstellenmanagement

Arbeitsfeldübergreifende Ansätze gewinnen in den Arbeitsabläufen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zunehmend an Bedeutung. Die Schnittstellen zu den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sind z.B. in der generationenübergreifenden Arbeit zu klären.

Leitziel:

Die Verbindungen und Abgrenzungen zwischen Jugendförderung, Familienförderung und Hilfen zur Erziehung sind geklärt und die Übergänge gestaltet.

Handlungsziele:

 Die Schnittpunkte zu den anderen Arbeitsfeldern Hilfen zur Erziehung, Allgemeiner Sozialer Dienst und Kindertagesstätten in diesem Handlungsfeld sind geklärt und beschrieben.

Aktivitätenplanung:

Zeitplan:

- Durch die Planungsgruppe werden konkrete bis 31.12.2014 Fragestellungen zur gegenwärtigen Praxis entwickelt und in den Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsfelder beantwortet.
- ➤ In einer großen Runde der Arbeitsgemeinschaften werden bis 31.05.2015 die Ergebnisse beraten und im Sinne des Handlungszieles dokumentiert.

Evaluation

Der Jugendhilfeplan – Teilplan Jugendförderung wird im Laufe des geplanten Zeitraumes 2014 bis 2018 regelmäßig evaluiert und der Grad der Zielerreichung festgestellt. Um die Verwaltung in dieser Aufgabe zu unterstützen wird die Planungsgruppe für diesen Reflexionsprozess zur Verfügung stehen, um rechtzeitig mit geeigneten Aktivitäten zu reagieren, um die Zielerreichung zu unterstützen.

Hier sollen dann auch aktuelle Entwicklungen, die Einfluss auf die Planung des Bereiches Jugendförderung haben, für das weitere Vorgehen reflektiert und ggf. in die Aktivitäten einbezogen werden.

Die gebildete Planungsgruppe wird in das Verfahren der Zielprüfung generell eingebunden und somit in die Lage versetzt, den weiteren Planungsprozess kontinuierlich zu begleiten und fortzuschreiben.

Als Evaluationsinstrumente stehen dabei insbesondere die Trägergespräche und der Jugendförderplan an erster Stelle. Die jährlichen Trägergespräche werden durch die Planungsgruppe in Vorbereitung und Auswertung begleitet und dienen unter anderem der Überprüfung der Zielerreichung. Sich daraus ergebende Justierungen der Planung werden im Jugendhilfeausschuss und im zuständigen Unterausschuss beraten und ggf. in den Jugendförderplan aufgenommen.

Trägerkonferenzen zur Zielerreichung und Qualitätssicherung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden die Planungsgruppe und die Verwaltung unterstützen, den Prozess ziel- und erfolgsorientiert zu steuern.

Die Jugendförderpläne sind konsequent an der Planung – Teilplan Jugendförderung auszurichten und werden den jeweiligen Stand der Zielerreichung dokumentieren. Sie sind so zu erarbeiten, zu beraten und zu beschließen, dass sie aufbauend auf der Haushaltsplanung der Stadt Cottbus mit der jeweiligen Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden können.

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Teilplan Jugendförderung wird im Jahr 2017 begonnen, um rechtzeitig für die anschließende Planungsperiode 2019 bis 2023 die Beschlussfassung herbeizuführen.

Anlagen:

Anlage 1	Entwicklung der Zielgruppe in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach Altersgruppen 2003 bis 2019
Anlage 2	Entwicklung der Hauptzielgruppe in Cottbus (Grafik) 2003 bis 2019
Anlage 3	Zielgruppen nach Planungsräumen gegliedert
Anlage 4	Übersicht über geförderte Projekte und Angebote der JA/JSA in den Planungsräumen
Anlage 5	Schulen in den Planungsräumen
Anlage 6	Mitglieder der Planungsgruppe
Anlage 7	Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung in Cottbus